

Anhang 1.5

Spielbetrieb Pokal Altsenioren / Ü 50

Altersklasse Altsenioren / Ü 50 - Kreispokal

1. Maßgebend für die Durchführung der Kreispokalspiele sind die Verbandssatzung mit den Ordnungen sowie diese Durchführungsbestimmung. Die einzelnen Runden werden durch den KSpA ausgelost.
2. Gespielt wird mit 7er Mannschaften.
3. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
4. Es dürfen maximal 12 Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden. Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden. Zu Spielbeginn müssen mindestens 5 Spieler, von denen einer als Torwart gekennzeichnet sein muss, auf dem Spielfeld sein.
5. Teilnahmeberechtigt an den Spielen sind alle Spieler und Spielerinnen, die zum Zeitpunkt des Turniers eine Spielerlaubnis oder Gastspielerlaubnis für den betreffenden Verein bzw. die Spielgemeinschaft besitzen und das 50. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum **31.12.2025** vollenden werden.
6. Gespielt wird auf Kleinfeld mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m), die fest im Boden verankert sein müssen. Die Strafstoßmarken müssen 8 m von den Toren entfernt sein. Die Abmessungen für die Strafräume betragen 12 m. Die Strafräume/-stoßmarken müssen gekennzeichnet sein. Spielfeldgröße möglichst von 16er zu 16er = ca. 70x55m.
7. Bei Frei- und Strafstoßen beträgt der Mindestabstand der Gegenspieler sieben Meter zum Ball.
8. Die Abseitsregel ist aufgehoben (es wird ohne Abseits gespielt).
9. Der Abschlag bzw. der Abstoß darf (sofern keine Abwehrsituation vorliegt) nicht direkt über die Mittellinie gespielt werden.
10. Der Schiedsrichter wird vom gastgebenden Verein gestellt. Der Heimverein hat die Pflicht, den Schiedsrichter rechtzeitig über die Besonderheiten dieser Ausschreibung zu informieren. Es sollte möglichst ein geprüfter Schiedsrichter dieses Spiel leiten.
11. Der Mannschaftsführer hat das Recht, die Spielerpässe der gegnerischen Mannschaft zu überprüfen.

Anhang 1.5

Spielbetrieb Pokal Altsenioren / Ü 50

12. Die Kreispokalspiele (einschl. der Endspiele) sind bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit durch Achtmeterschießen zu entscheiden.
13. Die Pokalspiele werden im einfachen KO-System ausgespielt. Sollten sich nur sieben oder weniger Mannschaften melden, wird der Kreispokal in Turnierform (jeder gegen jeden) ausgespielt.
14. Die Bildung von Spielgemeinschaften ist möglich. Eine Spielgemeinschaft darf aus maximal drei Vereinen gebildet werden. Gastspieler dürfen ebenfalls eingesetzt werden. Der Antrag auf Erteilung einer Gastspielerlaubnis muss bis zum **15.04.2025** beim KSpA eingereicht werden.
15. Meldeschluss für den Kreispokal Ü 50 ist der **15.04.2025**.

Andreas Lenz

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

Staffelleiter Pokal Altsenioren/Ü50
Spielausschuss
NFV-Kreis Nienburg/Weser

